

Michael W. Banach

## **Responsibility to protect – Überlegungen aus der Sicht des Heiligen Stuhls**

1. Die Responsibility to protect ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die zum Abschluss des Weltgipfels 2005 verabschiedet wurde. Sie beinhaltet die Entwicklung einer Norm bzw. einer Reihe von Prinzipien, basierend auf der Ansicht, dass Souveränität kein Recht sondern eine Verantwortung darstellt. Responsibility to protect bezieht sich hauptsächlich auf die Verhinderung und die Beendigung von vier verschiedenen Verbrechenarten: Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnische Säuberung.

Gemäß dem Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 basiert Responsibility to protect auf drei einander unterstützenden Prinzipien: Erstens, der Hauptverantwortung jedes Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen; zweitens, der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, Staaten bei der Schaffung der Kapazitäten zur Wahrnehmung ihrer Hauptverantwortung zu unterstützen und drittens, der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, effiziente Zwangsmaßnahmen wie etwa wirtschaftliche Sanktionen zu setzen, wenn ein Staat seine Macht nicht ordnungsgemäß einsetzt. Die militärische Intervention wird als letzte Option betrachtet.

Zu Beginn scheint es wichtig festzuhalten, dass die Responsibility to protect in der internationalen Gemeinschaft eine Norm und kein Recht darstellt. Sie bietet einen Rahmen zum Einsatz bereits vorhandener Instrumente wie Mediation, Frühwarnmechanismen,

wirtschaftlicher Sanktionen und anderer Mittel zur Hintanhaltung von Gräueltaten gegen Massen. Bei der Wahrnehmung der Responsibility to protect spielen sowohl Organisationen der Zivilgesellschaft und regionale Organisationen als auch Staaten und internationale Institutionen eine Rolle. Die Entscheidung über den Einsatz der letzten Option, der militärischen Intervention, obliegt alleine dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie der Generalversammlung.

2. Erste Priorität ist es, dass eine nationale Regierung ihre Macht zum Schutz von Einzelpersonen und der Bevölkerung vor möglichen Gräueltaten gegen Massen einsetzt. Nationale und lokale Behörden, welche es verabsäumen, zum Schutz der Zivilbevölkerung einzuschreiten oder die gar das Fortführen verbrecherischer Handlungen unterstützen, nehmen ihre grundlegenden Aufgaben nicht wahr und sollten für ihr Verhalten gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden. In dieser Hinsicht sind ein den Menschen ins Zentrum rückender Ansatz zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Verstößen gegen die Menschenrechte sowie die Entwicklung eines Kriegsvölkerrechts und anderer internationaler rechtlicher Regelungen wichtige Komponenten bei der Erfüllung dieser nationalen Verantwortung. Weiters bleiben nationale Maßnahmen, welche vermehrt die Integration und den Schutz religiöser und ethnischer Minderheiten fördern, entscheidende Prioritäten zur Ausweitung des Dialogs und des Verständnisses unter den Völkern.

3. Die zweite Säule bildet die Rolle der internationalen Gemeinschaft bei der Kapazitätenbildung der Staaten zum Schutz ihrer Bevölkerung. Die internationale Gemeinschaft ist moralisch zur Wahrnehmung ihrer verschiedenen Verantwortungen verpflichtet. Die internationale Gemeinschaft kann mittels finanzieller und

technischer Unterstützung zur Schaffung von Mitteln und Mechanismen beitragen und Staaten auf diese Weise helfen, rasch auf humanitäre Krisen zu reagieren. In dieser Hinsicht leisten auch Organisationen, einschließlich glaubensorientierter Organisationen, welche die Region gut kennen und verstehen, einen wichtigen Beitrag beim Knüpfen kultureller und religiöser Bande zwischen einzelnen Gruppierungen. Darüber hinaus dienen größere finanzielle Unterstützungsleistungen von Industrieländern zur Eindämmung extremer Armut auch dazu, seit langem bestehende wirtschaftliche und politische Differenzen zu mildern, und tragen auch zur Abschwächung einiger Gewalt auslösender Faktoren bei. Schließlich bildet die Förderung der Rechtsstaatlichkeit national und international einen Rahmen für die Vermeidung von Unrecht und schafft jenen Mechanismus, der garantiert, dass die für die Weiterführung dieser Verbrechen Verantwortlichen in einer Form zur Rechenschaft gezogen werden, die zu Gerechtigkeit und währendem Frieden beiträgt.

4. Die dritte Säule ist die vielleicht wichtigste und gleichzeitig die umstrittenste. Auch zieht diese Säule, nämlich die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, bei Untätigkeit nationaler Behörden einzuschreiten, die meisten prüfenden Blicke auf sich. Leider war dieses Instrument zu oft mehr auf den Einsatz von Gewalt zur Beendigung oder Verhinderung von Gewalt als auf die verschiedenen Arten der gewaltfreien Intervention ausgerichtet. Rechtzeitiges Einschreiten mit Hauptaugenmerk auf Mediation und Dialog hat größere Chancen die Responsibility to protect zu fördern als die militärische Intervention. Verpflichtende Mediation und Schlichtung bieten der internationalen Gemeinschaft die Möglichkeit des Gewalt verhindernden Einschreitens. Des Weiteren sind zielgerichtete Handlungen, wie Sanktionen, die nur gegen die Ausbreitung von Gewalt, jedoch

nicht gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind, ebenfalls Mittel, mit denen die internationale Gemeinschaft gemeinsam die verantwortungsvolle Eigenstaatlichkeit vorantreiben kann.

Nichtsdestoweniger müssen, um der dritten Säule Schwung und Effizienz zu verleihen, weitere Bemühungen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Handlungen gemäß den Anordnungen des Sicherheitsrates auf offene sowie integrative Art und Weise erfolgen und dass anstatt geopolitischer Machtspiele die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung in den Vordergrund gerückt werden. Hierbei kann die internationale Gemeinschaft ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen, zu Gunsten jener einzuschreiten, deren Menschenrechte und Recht auf Existenz gefährdet sind. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass jene Länder, welche ihren Einfluss im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen geltend machen können, dies mit einer Selbstlosigkeit tun, die für die Erstellung eines effizienten, zeitgerechten, auf den Menschen ausgerichteten Konzepts zum Schutz von Personen vor schwerwiegenden Gräueltaten erforderlich ist. Jenseits der Bedeutung nationaler und internationaler Institutionen spielen religiöse und politische Führer eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Responsibility to protect. Zu oft und in zu vielen Regionen der Welt haben ethnische, religiöse und Rassenintoleranz zu Gewalt und dem Töten von Menschen geführt. Der Einsatz des Glaubens als Propagandamittel für Gewalt ist gleichbedeutend mit der Korruption von Glauben und Gläubigen, und religiöse Führer sind aufgerufen, einer solchen Denkart entgegenzutreten. Glaube sollte der Zusammenkunft und nicht der Trennung von Menschen dienen, denn durch ihn finden Gemeinschaften und Individuen die Kraft zur Vergebung, sodass wahrer Friede entstehen kann.

5. Bei seiner Rede vor der 66. Zusammenkunft der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2011 sprach

Seine Exzellenz Erzbischof Dominique Mamberti, Beauftragter des Heiligen Stuhls für die Beziehungen mit Staaten (oder „Außenminister“ des Vatikans) das Thema Responsibility to protect an. Er bemerkte, dass es in bestimmten Teilen der Welt, wie etwa der Region des Horns von Afrika, schwerwiegende und tragische humanitäre Notfälle gebe, welche die Flucht von Millionen von Menschen zur Folge hätten, und zwar hauptsächlich von Frauen und Kindern, von denen sehr viele die Opfer von Dürre, Hunger und Unterernährung seien. Diese humanitären Notfälle wiesen auf die Notwendigkeit hin, neue Wege zur Umsetzung des Prinzips Responsibility to protect zu finden, welches die Basis für die Anerkennung der Einheit der menschlichen Rasse darstelle und das Hauptaugenmerk auf die jedem Mann und jeder Frau eigenen Menschenwürde richte. Weiters bemerkte er, dass, um der Herausforderung, welche die Responsibility to protect darstelle, begegnen zu können, eine eingehendere Suche nach Mitteln zur Vermeidung und zur Handhabung von Konflikten nötig sei, indem man alle diplomatischen Möglichkeiten mittels Verhandlungen und konstruktiver Gespräche ausschöpfen, bereits die schwächsten Anzeichen von Dialog beachten bzw. fördern sowie den Wunsch nach Versöhnung der Parteien unterstützen müsse. Responsibility to protect dürfe nicht nur als militärische Intervention, die immer den letzten Ausweg darstellen solle, verstanden werden. Sie solle vor allem als Aufforderung an die internationale Gemeinschaft begriffen werden, sich angesichts der Krise zu vereinigen und Institutionen für korrektes und aufrichtiges Verhandeln zu schaffen. Dadurch solle die moralische Kraft des Gesetzes unterstützt, das Gemeinwohl gefördert und Regierungen und die Zivilgesellschaft bzw. die öffentliche Meinung angespornt werden, die Ursachen von Krisen aller Art zu identifizieren und Lösungen anzubieten.

Dies setze die enge Zusammenarbeit und die Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung sowie die Priorisierung von Integrität und Sicherheit aller Bürger voraus. Daher sei es von Wichtigkeit, dass die in diesem Sinne verstandene Responsibility to protect das Kriterium bzw. die Motivation darstelle, die allen Bemühungen der Staaten und der Organisation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten zugrunde liegt. Darüber hinaus könnten die lange und im Allgemeinen erfolgreiche Geschichte der Einsätze zur Friedenserhaltung sowie die jüngsten Initiativen zur Friedenskonsolidierung wertvolle Erfahrungen bei der Erstellung von Modellen zur Umsetzung der Responsibility to protect bieten, Modelle, die sowohl das Völkerrecht als auch die legitimen Interessen aller Parteien zur Gänze respektieren.

6. In diesem Sinne ist die Responsibility to protect ein Prinzip, das auf alle Bereiche der Regierungsführung und der internationalen Zusammenarbeit angewendet werden kann. Daher erlaube ich mir zum Schluss, einen ganz bestimmten Bereich zu erwähnen, für welchen laut dem Heiligen Stuhl die Nationalstaaten und internationalen Organisationen die Responsibility to protect ausüben, nämlich die Glaubensfreiheit. Die Achtung der Glaubensfreiheit ist die Grundlage für die Konsolidierung des Friedens, für die Anerkennung der menschlichen Würde und der Gewährleistung der Menschenrechte. Die Situationen, in welchen Anhängern verschiedener Religionen das Recht auf Glaubensfreiheit verwehrt oder es verletzt wird, sind leider zahlreich. Auf der ganzen Welt steigt die religiöse Intoleranz, und leider ist zu bemerken, dass die Christen derzeit jene religiöse Gruppe darstellen, welche wegen ihres Glaubens am stärksten unter Verfolgungen zu leiden hat. Die mangelhafte Achtung der Glaubensfreiheit stellt eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und behindert die

wahrhafte Entwicklung des Menschen. Die spezifische Bedeutung, welche eine Religion innerhalb einer Nation hat, sollte niemals dazu führen, dass Bürger mit anderen Glaubensbekenntnissen im täglichen Leben diskriminiert werden oder, noch schlimmer, dass Gewalt gegen sie toleriert wird. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig, dass die gemeinsame Verpflichtung, die Glaubensfreiheit jedes Einzelnen anzuerkennen und zu fördern, durch einen aufrichtigen Dialog zwischen den Religionen gestärkt und durch Regierungen und internationale Einrichtungen unterstützt wird.

Durch seine Arbeit bei internationalen Organisationen appelliert der Heilige Stuhl an zivile Behörden und religiöse Führer gleichermaßen, effiziente Maßnahmen zum Schutz von religiösen Mehrheiten und Minderheiten zu ergreifen, wo immer diese bedroht sind, damit vor allem die Anhänger aller Glaubensgemeinschaften in Sicherheit leben und ihren Beitrag zu jener Gesellschaft leisten können, welcher sie angehören. Besonders wichtig ist es, Christen zu schützen, die ja dieselben Rechte haben wie andere, die mit ihrer Heimat verbunden sind und ihre bürgerlichen Pflichten treu erfüllen. Es ist selbstverständlich, dass sie sämtliche Bürgerrechte, das Recht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit sowie Freiheit in den Bereichen Lehre und Bildung und den Gebrauch sozialer Medien genießen.

Der Schutz dieser Rechte im Bereich der Religion liegt in der Verantwortung der Machthaber und könnte als neuartige Anwendung dessen gesehen werden, was das Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 als Responsibility to protect bezeichnete.

Übersetzung: A. Grausenburger/SIB